



FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

# Amtliche Kundmachungen

## Nobelpreisträgertagung 2018

### Nominierung von Studierenden und Nachwuchsforschenden im Bereich Medizin/Physiologie

Das Land Liechtenstein, verschiedene liechtensteinische Betriebe aus der Privatwirtschaft und eine liechtensteinische privatrechtliche Stiftung unterstützen die Stiftung Lindauer Nobelpreisträgertagungen am Bodensee mit einem ansehnlichen Beitrag in Form einer Zustiftung. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit können sich auf Vorschlag Liechtensteins Studierende aller Ausbildungsstufen (Bachelor, Master, Diplom) und Nachwuchswissenschaftlerinnen oder Nachwuchswissenschaftler (Doktorandinnen oder Doktoranden, Post-Doktorandinnen oder Post-Doktoranden) aus Liechtenstein an den Nobelpreisträgertagungen für die Teilnahme bewerben.

Vom 24. bis 29. Juni 2018 findet in Lindau (D) die 68. Tagung der Nobelpreisträgerinnen und Nobelpreisträger aus Medizin und Physiologie statt. Voraussetzung für die Nominierung sind unter anderem ausgezeichnete Studien- bzw. Forschungsleistungen, Empfehlungsschreiben von Professorinnen oder Professoren, Interesse am wissenschaftlichen Dialog mit anderen jungen Spitzenforschern und Nobelpreisträgern sowie sehr gute Englisch-Kenntnisse. Bewerberinnen bzw. Bewerber dürfen nicht älter als 35 Jahre sein. Weitere Informationen zu den Tagungen erhalten Sie unter [www.lindau-nobel.org](http://www.lindau-nobel.org), [www.nobel.li](http://www.nobel.li) und zur Bewerbung für die Nominierung unter Tel. +423 265 11 10 an der Universität Liechtenstein.

Interessenten richten ihr **Ansuchen** mit Lebenslauf, Empfehlungsschreiben, Zeugnisse, Diplome und Publikationsliste bis spätestens **20. Oktober 2017** an [info@nobel.li](mailto:info@nobel.li). Alle Unterlagen müssen in englischer Sprache verfasst sein und im Dateiformat pdf eingereicht werden. Die Bewerbungen werden durch ein Nominierungsgremium der Regierung bewertet und bei Erfüllung der geforderten Kriterien befürwortet.

Die Teilnehmergebühr, die Kosten für Übernachtung und Verpflegung sowie die Reisekosten werden vom Land Liechtenstein sowie von Sponsoren übernommen.

7956.400

REGIERUNG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN